

Informationen der Feuerwehr Ratingen Brandschutz bei Veranstaltungen



Brandschutz bei Veranstaltungen

In jedem Jahr kommt es während Karnevals- und anderen Partyveranstaltungen zu Bränden.

Leichtsinn und Sorglosigkeit der Veranstalter sind oft Ursache für Personen- und Sachschäden. Sorgen Sie sich auch beim Feiern um Ihre Gäste?

Auch Gäste können leichtfertig und übermütig sein. Zur Verhinderung von Personen- und Sachschäden sollen folgende Grundsätze beachten werden:

Rettungswege: Vorsorge bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Rettungswege sowie Ausgänge/Notausgänge müssen deutlich gekennzeichnet sein, dürfen weder verstellt noch eingengt werden.



Abb. 1 Hinweisschild nach BGV A 8 auf einen Rettungsweg (nachleuchtend)

Ausgänge/Notausgänge müssen unverschlossen sein. Einrichtungen zur Brandbekämpfung (z.B. Feuerlöscher) müssen ausreichend vorhanden und deutlich gekennzeichnet sein. Sie dürfen mit Dekorationen weder verkleidet noch verdeckt werden.



Abb. 2 Hinweisschild nach BGV A 8 auf einen Feuerlöscher

Offenes Feuer / Rauchen

Auf der Bühne sollte bei Vorführungen kein offenes Feuer eingesetzt werden. Auch Rauchen gehört dazu! Kerzen sollen im Saal nicht verwendet werden. Ist eine Verwendung nicht zu umgehen, müssen sie in standfesten, nichtbrennbaren Haltern befestigt sein, damit sie beim Anstoß nicht umfallen oder sich lösen können.

Sollte offenes Feuer aus gestalterischer Sicht erforderlich sein, ist entsprechendes Löschgerät bereitzustellen. In Zweifelsfällen rufen Sie vor Planung einer Veranstaltung mit offener Feuer die u.g. Mitarbeiter der Feuerwehr Ratingen an.

Dekorationen

Zum Schmücken der Veranstaltungsräume dürfen nur **schwerentflammbare** Materialien nach DIN 4102 B I oder solche, die mit behördlich zugelassenem

Flammschutzmittel behandelt worden sind, verwendet werden. Unter der Decke angebrachte oder raumüberspannende Dekorationen sollen mind. 2,50 m über dem Fußboden hängen und sicher befestigt sein.

Von Wärmequellen, z.B. Punktstrahlern, Glühbirnen, elektrischen Geräten und Heizquellen aller Art, sollen Dekorationen und sonstige brennbare Stoffe einen solchen Abstand haben, dass sie nicht mehr als handwarm werden. Abfall / Asche Abfallkörbe, Aschenbecher und Ablagen für Zigaretten dürfen nur aus nichtbrennbarem Material bestehen. Elektrische Anlagen an elektrischen Anlagen darf nicht gebastelt werden. Sie müssen den VDE-Vorschriften entsprechen, damit sie keine Gefahr für Personen sind und Brände nicht entstehen können.

Im Schadenfall Kommt es trotz aller Vorsorge zu einem Brand, sind Ruhe und Besonnenheit geboten.

Grundsätzlich gilt im Gefahrfall:

- Feuerwehr sofort über Notruf 112 alarmieren
- alle Personen auf geeignete Weise informieren schnell und sicher ins Freie führen, eventuell Löschversuche (ohne Eigengefährdung) mit Löschgeräten durchführen
- die eintreffende Feuerwehr von ortskundigen Personen einweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Vorbeugenden Brand-schutzes der Feuerwehr der Stadt Ratingen.

Ihre Ansprechpartner bei Rückfragen bei der Feuerwehr Ratingen:

Joachim Herbrand	02102/550-37200
Michael Wolfsdorf	02102/550-37210